

Abfallgebührenbescheide 2019 sind unterwegs Gebührenmarken 2018 werden ab 30. April 2019 ungültig

Derzeit erhalten die Haushalte und Gewerbebetriebe im Bodenseekreis die Abfallgebührenbescheide sowie die neuen Abfallgebührenmarken für das Jahr 2019.

Bei **telefonischen** Rückfragen können Sie das Abfallwirtschaftsamt unter der Sammelrufnummer ☎ **07541-204-5100** erreichen. Die Sachbearbeiter der Abfallgebührenveranlagung stehen Ihnen hierzu von Montag bis Mittwoch von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr, am Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 17 Uhr und am Freitag jeweils von 8 Uhr bis 12 Uhr zur Verfügung.

Wenn Sie eine persönliche Beratung bevorzugen, besuchen Sie uns doch im Landratsamt, Glärnischstr. 1 - 3 in Friedrichshafen.

Bitte melden Sie sich hierzu im Erdgeschoss bei der **INFOplus** an. Öffnungszeiten von Mo - Fr 07:30 - 13:00 Uhr und durchgehend am Do 07:30 - 17:00 Uhr.

Änderungswünsche bitte unbedingt **schriftlich** an das Landratsamt Bodenseekreis, Abfallwirtschaftsamt, 88041 Friedrichshafen mit der Post oder per E-Mail unter **abfallgebuehr@bodenseekreis.de** bzw. per **Telefax** unter **07541-204-8817** schicken.

**Mitteilungen zur Änderungen der Bankverbindung müssen bis zum
15. April 2019**

beim Abfallwirtschaftsamt eingereicht sein. Danach eingehende Mitteilungen können für die Abbuchung der Jahresgebühr nicht mehr berücksichtigt werden und sind erst danach aktiv.

Anmeldeformulare liegen auf allen Einwohnermeldeämtern der Gemeinden aus. Nutzer des Internets können zudem Änderungen mit den entsprechenden **Online-Formulare** unter <https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/abfallentsorgung-privat/kontakt-beratung/formulare/> nutzen.

Bei schriftlichen Anfragen geben Sie bitte das Buchungszeichen des betreffenden Abfallgebührenbescheides, die aktuelle Adresse sowie eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an.

Der Datenstand aller Abfallgebührenbescheide bezieht sich auf die im Abfallwirtschaftsamt gespeicherten **Angaben vom 1. Januar 2019**.

Umzüge, Wegzüge oder sonstige Änderungen, die **nach dem 1. Januar** erfolgt sind, werden in einem Änderungsbescheid berücksichtigt, der **kurz nach dem Jahresbescheid** verschickt wird. Um unnötige Mahngebühren nach Ablauf der Fälligkeit zu vermeiden, raten wir den Jahresbescheid **umgehend** zu begleichen. Zuviel gezahlte Gebühren werden auf jeden Fall beim nächsten Änderungslauf berücksichtigt und von der Kreiskasse zurückerstattet.

Die neuen Gebührenmarken sind ab **dem 2. Mai 2019** für die Müllabfuhr verbindlich. Abfallbehälter ohne Gebührenmarken für 2019 werden ab diesem Termin nicht mehr entleert. Um die Entleerung der Behälter so reibungslos wie möglich zu vollziehen, bitten wir die alten Müllmarken auf den Behältern zu entfernen.

Ihr Abfallwirtschaftsamt